

## Buchbesprechungen

Von der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze um Jagst und Kocher. Von der sprachlichen Seite aus ist diese Frage erneut behandelt worden vom besten schwäbischen Mundartkenner, Professor Dr. Karl Bohnenberger, in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1932/33, S. 18—57, mit 1 Karte. (Erschienen 1935 im Verlag Kohlhammer.)

Bohnenberger stellt dar auf Grund umfassend zusammengetragenen Untersuchungsstoffes besonders der heute genügend erkennbaren Erscheinungen in Laut- und Flexionsgestaltung der beiden Mundarten und auf Grund einiger besonders ausführenswerter Erscheinungen ihres Wortschatzes. Die Darstellung ist sowohl beschreibend als auch geschichtlich erklärend. Die besonders durch die schwäbischen und fränkischen Lautunterschiede sich ergebenden einzelnen Sprachgrenzlinien fallen in ihrer großen Mehrheit in unserem Gebiet auf engen Raum zusammen, zum Teil vereinigen sie sich sogar in einem Haupt-Grenzstränge, der sich von Weipertshofen (5 km östlich der Jagst) bis Obersonthheim an der Bühler erstreckt. Die Fortsetzung bilden im Osten drei Grenzstränge, ein nördlicher zwischen Neustädtlein und Wäldershub, ein mittlerer zwischen Wildenstein und Mäzenbach katholisch, ein südlicher zwischen Mäzenbach katholisch und Ellenberg, im Westen zwei Grenzstränge, ein nördlicher zwischen Michelbach-Hirschfelden und Gutendorf und ein südlicher zwischen Unterrot und Schwend. Bei Murrhardt und um Gaildorf laufen noch Grenzlinien einzelner Lautunterschiede. Der Verfasser stellt übrigens Unterschiede in der Aussprache der Älteren und der Jüngeren fest, z. B. in Honkling, wo das jüngere Geschlecht mehr zum Schwäbischen übergeht (siehe Seite 37 bei Bohnenberger), ferner Zweisprachigkeit in Ortschaften, welche durch Glaubensbekenntnis gespalten sind (fränkisch: evangelisch, schwäbisch: katholisch). Viele Sprachunterschiede sind nach Ansicht Bohnenbergers erst nach 1200 entstanden, einige freilich schon im Althochdeutschen vorhanden gewesen. Im allgemeinen ist die Entstehungszeit der stammlich unterschiedenen Sprachformen noch vielfach ungeklärt. Junggeschichtliche Ursachen haben bei der Entstehung der heutigen schwäbisch-fränkischen Sprachgrenzlinien besonders stark eingewirkt: herrschaftliche Zugehörigkeit und Bekenntnisunterschiede. Eine älteste Scheidung ist aber schon die stammliche und politische Grenze der Herzogtümer Ostfranken und Alemannen gewesen, wie sie sich auf Grund der Stammesgebiete von Beginn des 6. Jahrhunderts an gestaltet hat (siehe darüber auch „Die Hugeltruhe“, Heimatbeilage zum „Kocherboten“, Gaildorf, 1934, Nr. 6/7). Diese vom 8. oder 9. Jahrhundert an deutliche Herzogtumsgrenze ist mit Fortschreiten der Waldrodung einer gewissen Umbildung unterlegen. Am besten kann sie durch die geschichtlich erfolgte, kirchliche Zuweisung der Gebietsteile zu dem ostfränkischen Bistum Würzburg und dem alemannischen Bistum Augsburg noch mit zureichender Genauigkeit und Sicherheit erschlossen werden. Diese Bistumsgrenze bestand vermutlich seit der karolingischen Zeit im wesentlichen unverändert fort. Sie hat zu Augsburg gewiesen (nach Bohnenberger): Lautenbach, Wildenstein (als Zubehör der Pfarrei Weidelbach), Ellenberg mit Mäzenbach, Kindelbach (als zur Pfarrei Ellwangen gehörig), Schreßheim, Neuler, Adelmansfelden, Unter- und Obergroeningen, Eschach, Friedenshofen, Schwend, Kirchenkirnberg (?), Kaisersbach (zu Welzheim gehörig); zu Würzburg: Martklustenau, Waldtann, Gerbertshofen, Weipertshofen, Rechenberg, Jagstzell, Rosenbergs-Hohenberg, Bühlerzell, Geisertshofen, Laufen, Unterrot, Fichtenberg, Fornsbach, Murrhardt je samt den zugehörigen Weilern. Wichtig ist die Annahme Bohnenbergers, daß sich ehemals die Grenzdörfer der schwäbischen und fränkischen Seite noch nicht berührt haben, sondern daß ein mehr oder weniger breiter Südstreifen, schluchtenreiches Waldbland, als wirkungsvoller Grenzgürtel dazwischen gelegen haben muß. Tatsächlich steht diese einleuchtende An-

nahme Bohnenbergers im Einklang mit der völkischen Abgrenzungsart älterer germanischer und auch römischer Zeit auf deutschem Boden. Auch sonst bildeten ja Wälder die Grenzen germanischer Stämme gegen Germanen oder Fremdstämme. So ist urkundlich aus dem 13. Jahrhundert noch im Schweizer Aichtland ein Rest eines großen Grenzwaldes bekannt (*silva Teutonicorum*), der mit der Verteidigung dieses Gebietes diente, weshalb in der Handfeste der Stadt Bern ausdrücklich vorbehalten wurde, daß die Stadt diesen Wald nur benützen, aber nicht ausreuten dürfe („Pionier“, Bern, 32. Jahrgang, S. 68). Nach Bohnenberger muß das besiedelte Gebiet aufgehört haben auf alemannischer Seite bei Segringen, Stödtlen, Röhlingen, Schrezheim, auf fränkischer bei Jagstheim, Onolzheim (oder bei Riegersheim, Blindheim), ferner um Bühler und Kocher auf alemannischer Seite bei Obergröningen, Wilslingen, auf fränkischer bei Unter- und Oberjontheim, Westheim. Westlich des Kochers rücken die Gegenorte noch viel weiter auseinander. Nach Ansicht Bohnenbergers mag dann wohl durch fränkische Markensetzung innerhalb dieser Südgrenze schon früh eine Liniengrenze beider Lande geschaffen worden sein, welche das wenig beehrte Südbland zumeist bei Alemannien belassen habe (?) und näher dem Nord- als dem Südrande verlaufen sein müsse. Bohnenberger geht dann noch auf die nachfolgende Besiedlung des Oststreifens ein: Kloster Ellwangen 750, Murrhardt um 820, mit ihren dann aus dem Südgürtel geschnittenen Banngebieten, dann eine Anzahl Waldorte, die meist schon vor dem Ende des 13. Jahrhunderts angelegt worden sein müssen zu einer Zeit, als die alten Grundherrschaften noch in Kraft waren. Bei Murrhardt fällt laut Urkunde von 1027 die Begrenzung seines Herrschaftsgebietes im Süden der Murr mit der Herzogtumsgrenze zusammen. Der Wald wird also bis dorthin von Murrhardt und damit von der fränkischen Seite aus besiedelt worden sein; dagegen blieb die Ellwanger Grenze zum Teil beträchtlich hinter der nordostwärts ziehenden Herzogtumsgrenze zurück. Die Ellwanger Grenze überschritt den Kocher bei Sulzbach, hat also hier andererseits die Herzogtumsgrenze beträchtlich überschritten. So mußte sich im Süden von Murrhardt durch Zusammen treffen der Klostergrenze mit der Liniengrenze der Herzogtümer eine besonders kräftige Linienscheide zwischen dem Nord- und Südteil des ehemaligen Oststreifens ergeben. Im Osten, nördlich von Ellwangen, erscheint es zunächst zweifelhaft, ob sich die Scheidung innerhalb des Südblandes an der Herzogtumsgrenze oder an der Klostergrenze vollzog oder auch abtufend an beiden. Hier hat Einzelforschung noch Gelegenheit zu Nachprüfung und Weiterarbeit.

Bohnenberger umreißt dann die Entstehung und Ausdehnung der mittelalterlichen und späteren Herrschaftsgebiete an der Sprachgrenze und zeigt die sprachscheidende Wirkung der alten gebietlichen und glaubensmäßigen Schranken auf. Die augenfällige Übereinstimmung der Sprachlinien mit der Grenze der größeren Herrschaftsgebiete und zugleich der Grenze der Glaubensbekenntnisse ist aber fast ganz beschränkt auf den Hauptstrang der Sprachgrenze um Jagst und Bühler, geht aber dort sicherlich auf genannte Scheidungen zurück. Die alte Herzogtumsgrenze verbleibt weitgehend in der Sprachscheide nicht nur mit deren Hauptstrange, sondern auch mit der Mehrheit ihrer im Osten und Westen getrennt laufenden Sprachlinienbündel innerhalb des ursprünglichen Grenzgürtels zwischen Ostfranken und Alemannien. Auch das mittlere einseitliche Hauptstück der Sprachscheide um Jagst und Bühler geht der alten Herzogtumsgrenze nur um wenige Ortschaften nordwärts zur Seite: die heutige Sprachscheide läuft zwischen Appensee und Stimpfach, zwischen Oberjontheim und Bühlerstann, die alte Herzogtumsgrenze zwischen Jagstzell und Rindelbach, zwischen Bühlerzell und Abelmansfelden. Nach Ansicht Bohnenbergers berührt der südliche Weststrang der Sprachgrenze wiederholt die Herzogtumsgrenze, bei Geisferts-hofen, Unterrot, Fichtenberg. Hiervon weicht jedoch eine von mir („Hüzeltrube“, 1934, Nr. 6/7) versuchte, vor Erscheinen der Bohnenberger'schen Arbeit geschriebene Darlegung ab. Sie gründet sich auf eine andere Deutung der Urkunde Kaiser Konrads II. vom Jahre 1027 (W. U. B. I, S. 259), auf das Bistum-Würzburgische liber synodalis von 1453, auf Haller (also Würzburger) Kapitelizehörigkeit des von Bohnenberger zu Augsburg gezählten Kirchenkirnberg (nach Haller Kapitelsrechnungen von 1508), auf die alte natürliche Höhengrenze und zugleich den alten Überlandweg Limpurger Berge—Hohenohl—Hagberg und Höhen bei Kaisersbach. Auch G. Hoffmann (Kirchenheilige in Württemberg) hat sich für diese Grenzziehung entschieden. Die erwähnte Urkunde Kaiser Konrads II. über den Murrhardtter Bann-

wald als Schenkung an Würzburg führt die murrhardtische Bannwaldgrenze u. a. auch den Steigersbach hinauf, „et sic per confinia Francorum et Suevorum usque ad fontem Wisilaffa“. Nicht die Herzogtumsgrenze geht den Steigersbach, einen unbedeutenden Bach am Kocher oberhalb Gaildorf, zwischen Schönberg (1453 als kirchlich würzburgisch genannt!) und Waldhaus Gschwend an den dortigen Steigersbachursprung hinauf, sondern die Waldgrenze tut dies, und dort am Oberlauf des Baches trifft sie auf die vom Hohenlohl her kommende Herzogtumsgrenze, mit der gemeinsam sie vom Waldhaus Gschwend (Flurname Straßenwald) zur Wieslausquelle im Kreis Welzheim geht über Altersberg, Mönchhof, an dem altmurrhardtischen (also würzburgischen?) Kaisersbach vorüber, einem uralten Höhenweg und immer womöglich Höhen folgend. Unterrot und Fichtenberg, die Bohnenberger als an der Herzogtumsgrenze gelegen annimmt, müssen also innerhalb dieser Grenze im fränkischen Gebiets- teil noch gelegen haben; Fichtenberg und Murrhardt waren kirchlich würzburgisch, also ostfränkisch (nach dem liber synodalis von 1453). Die von mir angenommene Grenzföhrung der alten Herzogtümer stimmt auch dann wieder besser mit Bohnen- bergers Feststellung einer weiteren Fortsetzung der Sprachgrenze südlich Murrhardt überein, wo die alte Grenze das Murrthal überschritten haben muß und, ankommend an Spenrer kirchlichem Gebiet, gegen das ostfränkisch-würzburgische Mainhardt ge- laufen sein muß, wo einst auch drei Gaue: Kocher-, Murr- und Brettachgau zu- sammenstießen. Auch die einstige G a u g r e n z e zwischen dem ostfränkischen Kocher- gau und dem Drachgau, einem Teilgau Alemanniens, stimmt mit dieser Linie vom Kocher bis in die Gegend von Murrhardt überein. Im ostfränkischen Kochergau lagen noch Schmidelsfeld, also Sulzbach a. R., Mittelrot und Oberrot, so daß das Rottal in fränkischem Bereich lag (vgl. Schulze, Die fränkischen Gaugrasschaften Württembergs, 1897, S. 384 und 388).

Stillich lehrreich ist dann noch Bohnenbergers Einzelerklärung der heutigen Sprachgrenzen in Auseinandersetzung mit mittelalterlichen und späteren Herrschafts- gebietsgrenzen (S. 41—46). Unter anderem wird durch Hereinsiedeln besonders der Klostergebiete Ellwangen und Murrhardt der alte stammestrennende Oststreifen beider- seits besiedelt. So verschiebt z. B. Ellwangen die alte Grenzlinie, die von der Herzog- tumsgrenze gebildet wurde, mehr nach Norden. Festgestellt wird auch, daß in der Gegenwart einzelne fränkische Sprachmerkmale dauernd im Rückgang begriffen sind, die Mehrheit der Sprachlinien dagegen festliegt.

Hingewiesen sei noch auf Bohnenbergers sprachliche Gliederung des Fränkischen im nordöstlichen Württemberg. Das Vollfränkische grenzt danach ab die Trennungslinie Bernhardsweiler—Bergbronn—Jagstheim—Onolz- heim—Untersonthem—Westheim—Sittenhardt—Hütten. Davor liegt das Vor- fränkische (Vorostfränkisch). Das Vollfränkische selbst, das in württembergisch Franken kurz als Hohenlohisch bezeichnet werden kann, zerfällt durch bei Bohnenberger einzusehende Unterschiede wieder in einen Ost- und Westteil, dessen Grenze von Krautheim an der Jagst auf Waldenburg—Westernach zu läuft, dann ins Vorfränkische gegen Murrhardt. Für die Heimatkunde empfiehlt Bohnenberger selbst die Bezeichnungen „Vorderes Hohenlohisch mit der Vorstufe des Gaildorfer Fränkischen“.

Die Abgrenzung des Ostfränkischen zum Rheinfränkischen vollzog sich bekanntlich ursprünglich durch den Gebrauch von pf und p (Kopf — Kopp). Die Trennungslinie bildeten hier einst bis Ende des Mittelalters die Grenzen der alten Herzogtümer Ostfranken (mit dem Bistum Würzburg) und Rheinfranken (mit den Bistümern Mainz, Worms und Speyer). Heute gilt diese Trennungslinie für den Südbteil der heutigen Mundarten nicht mehr. An ihre Stelle treten verwickeltere Ver- hältnisse, die in Bohnenbergers auf gründlichen Studien beruhenden Untersuchungen nachzulesen sind. Rost.

Über „Freie Bauern des Mittelalters in Schwaben“ veröffentlichte Pro- fessor Dr. R. Weller (Stuttgart) in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, 54. Band, Germanistische Abteilung, S. 178—226, eine Abhandlung, die von unserem Vereinsgebiet im Kreis Gaildorf die Frei- bauerngerichte von Seelach (Siebzehnergericht) und von Ruppertshofen (Waibelhub) einbezieht.